

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister Jörn Langefeld
Rathausstraße 1
52459 Inden

-per E-Mail: jlangefeld@gemeinde-inden.de-

Thomas Kutschaty Mdl
Fraktionsvorsitzender

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2220

Fax: 0211 - 884 2056

Thomas.Kutschaty@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

23.04.2020

Finanzielle Folgen der Corona-Krise für Kommunen Schutzschirm für die Städte und Gemeinden durch das Land

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langefeld,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Inden, mit dem dieser einen Schutzschirm für die Städte und Gemeinden durch das Land NRW fordert.

In seiner Forderung nach einem finanziellen Schutzschirm für die Städte und Gemeinden kann der Gemeinderat Ihrer Gemeinde die SPD-Landtagsfraktion an seiner Seite wissen. Bereits zu Beginn der Krise haben wir darauf gedrängt, dass die Kommunen unter den beschlossenen Rettungsschirm des Landes genommen werden.

Die Corona-Pandemie, ihre Bekämpfung und die sich daraus ergebenden Folgen werden zu allererst in den 396 Städten und Gemeinden sowie den 31 Kreisen relevant. Die Kommunen sind – wie in so vielen Politikbereichen – auch im Gesundheitsschutz das Fundament und die Stützen unseres Landes. Unsere Kommunen stehen nun vor besonders großen Herausforderungen, die sich aus der krisenhaften Situation ergeben.

Nach der Bewältigung der Migration in 2015/2016 und den darauffolgenden Jahren wird heute in kurzem zeitlichen Abstand aufs Neue in den Kommunen mit übergroßem Engagement an der Bewältigung und der Lösung der Probleme gearbeitet. Erneut stellen die Kommunen eindrücklich unter Beweis, welche Schlagkraft sie haben und welches Pfund sie im Staatsaufbau darstellen. Den Verantwortlichen und Beschäftigten gilt daher mein allergrößte Dank.

Die Kommunen in NRW haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen – teilweise auch mit Hilfe des Stärkungspakt Stadtfinanzen – um ihre Haushalte auszugleichen und ihre hohen Kassenkredite abzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch eine gute Konjunkturlage und positive Steuereinnahmen. Stehen heute 3 Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssicherungsplan 144 Kommunen im Nothaushalt im Jahr 2011 gegenüber, besteht die Gefahr, dass sich dieses Bild bald dramatisch verändert.

Angesichts der nunmehr zurecht erleichterten Möglichkeit Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu stunden, von der viele betroffenen Unternehmen Gebrauch machen müssen, sind flächendeckende Nachtragshaushalte und Haushaltssperren in NRW zu befürchten.

Es rächt sich jetzt, dass große Probleme im Bereich der Kommunalfinanzen durch die Landesregierung nicht angegangen und eine Lösung verschleppt wurde. Die Kommunen bleiben weiterhin auf über 70% der Kosten für die Geflüchtetenversorgung sitzen, genauso wie es keine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik gibt.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer sich verschärfenden Situation der kommunalen Haushalte zu rechnen.

Angesichts der eingebrochenen Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen ist von nachhaltigen Einbrüchen der Steuereinnahmen der Kommunen auszugehen. Die Einkommensteueranteile, die Anteile an der Umsatzsteuer und insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden deutlich absinken. Schon jetzt berichten einzelne Kommunen über einen Rückgang bei der Gewerbesteuer um bis zu 30 Prozent. Erste grobe Schätzungen gehen von finanziellen Folgen für die Kommunen in NRW von bis zu 10 Milliarden Euro aus.

Auch über den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen mittelbar durch wegbrechende Steuereinnahmen in Folge der Corona-Krise geschädigt. Sinkt das Steueraufkommen insgesamt, sinkt auch die Summe der Verbundsteuern an denen die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit 23 Prozent beteiligt werden.

Gleichzeitig werden sich die Kommunen steigender Kosten ausgesetzt sehen, auf deren Höhe sie keinerlei Einfluss haben. Insbesondere im Bereich der Sozialkosten ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen, die sich unter anderem aus einer zu erwartenden höheren Arbeitslosigkeit ergeben. Kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen und werden über die Kommunen zu stützen sein. Gleichzeitig können kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder Theater und Museen derzeit keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

Der Landtag hat in seltener fraktionsübergreifender Einmütigkeit am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt und einen Rettungsschirm („Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“) beschlossen, mit dessen Hilfe 25 Milliarden Euro zur Abfederung der Corona-Folgen eingesetzt werden sollen. Auf eine konkrete Ausgestaltung der Verwendung dieser Mittel wollten sich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen nicht festlegen.

Das Land will sich des geschaffenen Sondervermögens auch bedienen, um eigene Steuermindereinnahmen des Landes auszugleichen. Die Kommunen brauchen eine gleichartige Möglichkeit sich ihrer finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

In dieser Situation hat die Landesregierung bisher lediglich die Möglichkeiten weiterer Kredite über die NRW.Bank angekündigt. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion braucht es jedoch eine echte Förderung und nicht weitere Schulden, die den ohnehin übergroßen Schuldenberg der Kommunen weiter erhöhen. Die haben wir entsprechend im Landtag beantragt.

Konkret sprechen wir uns dafür aus, Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung zu stellen.

Das ist aus unserer Sicht auch dringend notwendig, da die Kommunen den größten öffentlichen Auftraggeber in NRW darstellen. Ihr Auftragsvolumen trägt in nicht unwesentlichem Maße zur wirtschaftlichen Nachfrage der nordrhein-westfälischen Unternehmen bei. In Zeiten wegbrechender wirtschaftlicher Nachfrage gilt es das Auftragsvolumen der Kommunen in größtmöglichem Umfang zu erhalten, um die Unternehmen, deren Auftragsbücher ohnehin einbrechen, nicht zusätzlich unter Druck zu setzen, sondern positive wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Weiter wird der Auffassung, dass das Land kommunale Mehrkosten, die in Folge der Bewältigung der Corona-Krise entstehen, auszugleichen hat. Im Rahmen der Verhandlungen um das sogenannte Epidemie-Gesetz der Landesregierung haben wir einen entsprechenden Artikel in das Gesetz verhandeln können, der vorsieht, dass die Landesregierung nach einer Kostenfolgeabschätzung einen Belastungsausgleich bei den Kommunen vorzunehmen hat.

Nach unserer Überzeugung ist auch Vorsorge für das GFG 2021 zu treffen. Das könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass Zahlungen aus dem Sondervermögen an den Landeshaushalt zur Verbundmasse hinzuzurechnen sind, und die Kommunen hieran mit 23 Prozent zu beteiligen.

Wir wollten darüber hinaus in das Epidemie-Gesetz Änderungen an den Paragraphen 78 und 81 der Gemeindeordnung aufnehmen, damit die Kommunen im Haushaltsjahr 2020 nicht gezwungen sind Nachtragshaushalte zu erlassen. Das war zu diesem Zeitpunkt mit den regierungstragenden Fraktion nicht umsetzbar. Hoffentlich werden entsprechende Regelungen in den kommenden Wochen vorgelegt.

Auch in der jetzigen Zeit ist nach unserer Überzeugung eine Lösung der Altschuldenproblematik drängend. Die Landesregierung sollte ihre dahingehende Untätigkeit aufgeben und endlich ein Konzept vorlegen.

Wenn Sie Ihren Gemeinderat über meine Antwort informieren, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kutschaty', written in a cursive style.

Thomas Kutschaty